

Beschlussvorlage Ö/0472/XV.WP



GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl		
Az.:			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	14.02.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Förderung der Kultur; hier: Bezuschussung des Fünf-Seen-Festivals			

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussvorlage Ö/0808/XIV.WP vom 19.02.2019 (Beschluss Nr. 1164) wurden für das Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 4.000,00 € für die Übernahme der Stiftung des „DACHS-Drehbuchpreises“ 2019 im Rahmen des Fünf-Seen-Festivals bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgte aus Mitteln der Deckungsreserve.

Aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurden gemäß Beschlussvorlage Ö/0954/XIV.WP vom 19.11.2019 (Beschluss Nr. 1325) für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 4.000,00 € für die Übernahme der Stiftung des „DACHS-Drehbuchpreises“ 2020 im Rahmen des Fünf-Seen-Festivals bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgte aus Mitteln der Deckungsreserve.

Darüber hinaus wurde zudem mit Beschlussvorlage Ö/0954/XIV.WP vom 19.11.2019 (Beschluss Nr. 1325) für die Folgejahre nachfolgendes beschlossen:
„Der Gemeinderat beschließt, die Bezuschussung des DACHS in Höhe von 4.000,00 € auch für die Planung der kommenden Haushaltsjahre vorzusehen.“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 (Verweis auf HFA- und GR-Beschlussvorlage Ö/0157/XV.WP vom 23.02.2021 / Beschluss Nr. 0274) erfolgte u.a. die Erhöhung des Zuschusses für das Fünf-Seen-Filmfestivals von 4.000,00 € auf 10.000,00 €:

„Der Gemeinderat beschließt, das Fünf Seen Filmfestival erhält statt des beantragten Zuschusses von 20.000 EURO einen Zuschuss von 10.000 EURO, dieser oder Teile des Zuschusses werden nicht speziell für den Drehbuchpreis gewidmet.“

Auch im Haushaltsjahr 2022 wurde der Zuschuss für das Fünf-Seen-Filmfestival mit Deckungsmitteln in Höhe von 10.000,00 € beschlossen (Beschlussvorlage Ö/0323/XV.WP vom 22.02.2022 / Beschluss Nr. 0530).

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 wird empfohlen, den gefassten Beschluss Nr. 1325 (Ö/0954/XIV.WP vom 19.11.2019) außer Kraft zu setzen.

Die Festsetzung der Höhe eines Zuschusses bzw. Änderung obliegt vorberatend dem Haupt- und Finanzausschuss und entscheidend dem Gemeinderat.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö/0472/XV.WP).
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss Nr. 1325 (Beschlussvorlage Ö/0954/XIV.WP vom 19.11.2019) in Punkt 3 außer Kraft zu setzen. Die künftige Beschlussfassung über die Höhe einer Zuschussgewährung für das Fünf-Seen-Filmfestival für das Haushaltsjahr sowie die Finanzplanjahre obliegt vorberatend dem Haupt- und Finanzausschuss und entscheidend dem Gemeinderat.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat – entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö/0472/XV.WP).
2. Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 1325 (Beschlussvorlage Ö/0954/XIV.WP vom 19.11.2019) in Punkt 3 außer Kraft zu setzen. Die künftige Beschlussfassung über die Höhe einer Zuschussgewährung für das Fünf-Seen-Filmfestival für das Haushaltsjahr sowie die Finanzplanjahre obliegt vorberatend dem Haupt- und Finanzausschuss und entscheidend dem Gemeinderat.

Gauting, 26.01.2023

Unterschrift